

# Presse-Information

Nummer: 1

Communiqué de presse

Datum: 15. April 2013

Notizia di stampa

## Massiver Einbruch im Wirtschaftsverkehr Deutschland-Schweiz

**Der Aussenhandel Deutschland-Schweiz brach 2012 deutlich ein und stellte sich damit in Gegensatz zur Entwicklung des Gesamtaussenhandels Schweiz.**

Der deutsch-schweizerische Handel durchlief 2012 das schwierigste Jahr seit 2009: die Schweizer Exporte nach Deutschland stagnierten, während die Einfuhren aus Deutschland um 7,6 % zurückfielen. Der Anteil des deutsch-schweizerischen Handels am Gesamthandelsumsatz Schweiz sank folglich von 26,4 % auf 24,9 %. Wo die deutsch-schweizerischen Handelsbewegungen traditionell die Entwicklung des Gesamthandels Schweiz treu abbilden, verhielt sich die Situation 2012 anders. So kaufte die Schweiz zwar geringfügig mehr im Ausland, bezog aber erheblich weniger aus Deutschland.

- Die schweizerischen Ausfuhren nach Deutschland verharrten beim Stand von 39,9 Mrd. CHF (+ 0,1 %), während die Schweizer Exporte insgesamt um 1,5 % zulegten. Der deutsche Anteil am Gesamtexport der Schweiz lag bei 19,9 % (2011: 20,1 %).
- Im Unterschied zum Plus von 1,2 % der schweizerischen Gesamteinfuhren fielen die Einkäufe in Deutschland 2011 um 7,6 % auf 54,1 Mrd. CHF zurück. Damit sank der Importanteil von Deutschland auf 30,6 % (2011: 33,5 %).
- Dies gesagt, bleibt die Position von Deutschland als erstem Handelspartner der Schweizer Wirtschaft unangefochten. Auf der Beschaffungsseite zeichnet sich indessen eine Verschiebung zugunsten der Schwellen- und Transformationsländer (zulasten der Industrieländer) ab. Bei den Exporten bleibt die diversifizierte Aufstellung erhalten.
- Mit 94,0 Mrd. CHF lag das Handelsvolumen Deutschland-Schweiz 2012 näher am 2009-er Tiefststand (89,1 Mrd. CHF) als dem Höchststand von 2008 (106,6 Mrd. CHF).

Dessen ungeachtet blieb Deutschland im internationalen Vergleich für die Schweiz der wichtigste Import- und Exportmarkt. Aus Deutschland (30,6 %) wurde traditionell etwa gleich viel bezogen, wie aus den vier folgenden Lieferländern Italien, Frankreich, China und USA zusammen (mit Anteilen von 10,4 %, 8,5 %, 5,8 % bzw. 5,2 %). Exportseitig führte unverändert Deutschland mit 19,9 % die Abnehmerländer an, gefolgt von den USA (11,1 %), Italien (7,3 %), Frankreich (7,1 %) und dem Vereinigten Königreich (4,3 %).

Für die deutsche Exportwirtschaft liegt der Schweizer Markt in der Rangfolge der wichtigsten Absatzmärkte auf dem 8. Platz. Für die deutsche Importstatistik positioniert sich die Schweiz neu auf dem 9. Platz (2011: 10. Position).

# Presse-Information

Nummer: 1.1.

## Communiqué de presse

Datum: 15. April 2013

## Notizia di stampa

Der Aussenhandel Deutschland-Schweiz wurde im Berichtsjahr durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die Wechselkursverhältnisse (starker Franken) und generell die Abhängigkeit von der Weltkonjunktur halten den Druck auf globale Beschaffungsstrategien hoch. Da die Mehrheit des deutsch-schweizerischen Handels beidseitig von Investitionsgütern, Rohstoffen und Halbfabrikaten aus drei Warengruppen (Produkte der chemisch-pharmazeutischen Industrie, Maschinen, Apparate, Elektronik und Metalle/Metallwaren) bestritten wird, ist die Exponiertheit gegenüber dem globalen Umfeld besonders ausgeprägt.

In der Tat weisen beide Länder eine ähnliche, in vielen Bereichen vernetzte Wirtschaftsstruktur auf, die sich den gleichen Wettbewerbsbedingungen des Weltmarktes stellt. Entwicklungstrends in zahlreichen Branchen werden von deutschen und schweizerischen Firmen über Zulieferungen, Vorleistungen oder Kooperationen gemeinsam verfolgt. Darüber hinaus fallen auch Warengruppen auf, die sich nur geringfügig ergänzen:

### Die sechs wichtigsten Warenarten im Export/Import der Schweiz:

Lieferungen:	aus Deutschland	nach Deutschland
Maschinen, Apparate, Elektronik	17,9 %	21,0 %
Produkte der chemisch-pharmazeut. Industrie	16,5 %	29,4 %
Energieträger	15,4 %	9,1 %
Fahrzeuge	11,8 %	2,8 %
Metalle/Metallwaren	11,3 %	11,5 %
Präzisionsinstrumente/Uhren	4,8 %	11,8 %
Total	77,7 %	85,6 %

Dass trotz der geschilderten Einbrüche im gegenseitigen Handel das wirtschaftliche Geflecht zwischen beiden Ländern intensiv und belastbar bleibt, ist nicht in Frage gestellt. Ein hohes Austauschvolumen – 2012 über 250 Mio. CHF pro Tag! – von überwiegend komplexen Produkten begünstigt auch weiterhin attraktive Zulieferketten über die Grenze hinweg. Marktnähe, eine leichte Verständigung, vergleichbare Geschäftsgewohnheiten und ähnliche Rechtsauffassungen sind dies- und jenseits des Rheins ebenso geschätzt wie Kontraktssicherheit, Zuverlässigkeit, Qualität oder Liefertreue.

Der Schweizer Aussenhandel startete 2013 generell verhalten vorsichtig. Der deutsch-schweizerische Handel zeigte im Februar Anzeichen einer erneuten Abschwächung. Kumuliert gingen die Importe um 1 % zurück, während sich der Exportzuwachs auf 1,1 % belief. Vor diesem Hintergrund schätzt die Handelskammer Deutschland-Schweiz die Aussichten für das Gesamtjahr 2013 zurückhaltend ein. Ohne Beruhigung an der Währungsfront und Besserung der Weltkonjunktur sind Aussagen mit grosser Unsicherheit behaftet.

# Presse-Information

Nummer: 2

Communiqué de presse

Datum: 15. April 2013

Notizia di stampa

## Wirtschaftsbeziehungen Deutschland-Schweiz 2012:

### „Enge Zusammenarbeit in schwierigem Marktumfeld“

Die Eintrübung der konjunkturellen Perspektiven der Weltwirtschaft, die globale Gewichtsverlagerung in Richtung Asien und „emerging markets“, die internationale Schuldenkrise sowie die Verwerfungen der Wechselkursrelationen sind für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz nicht ohne Auswirkungen geblieben. Das Handelsvolumen im Jahr 2012 in Höhe von 94 Mrd. CHF fiel gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mrd. CHF zurück. Während die Schweizer Exporte nach Deutschland mit 0,1 praktisch stagnierten, sanken die Einkäufe aus Deutschland deutlich um 7,6 %. Damit verliert Deutschland spürbar Marktanteile und kommt auf 30,6 % aller Schweizer Importe auf dem Weltmarkt. Im Vorjahr hatte der Marktanteil noch bei 33,5 % gelegen. Merkwürdig zulegen konnten dagegen Länder wie China (+63,2 %), USA (+17,1 %), Spanien (+21,0 %) sowie die Schwellen- und Transformationsländer insgesamt mit Steigerungsraten bei den Importen von über 25 %.

Besonders betroffen von dem Rückgang der Importe aus Deutschland waren die Lieferanten von Maschinen und Anlagen sowie der Elektroindustrie. In dieser Warengruppe war ein starkes Minus von fast 18 % zu verzeichnen. Auch die weiteren wichtigsten Warengruppen des Handelsaustausches zwischen Deutschland und der Schweiz, wie Produkte der Chemisch-Pharmazeutischen Industrie (-5,3 %) sowie Metallwaren (-7,1 %) konnten sich der negativen Entwicklung nicht entziehen. Einzig die Energieträger unter den Hauptwarengruppen (Erdölprodukte) legten 19,9 % zu.

Auch der Schweizer Export nach Deutschland im Bereich der Maschinen, Anlagen und Elektronik (-6,1 %) sowie im Bereich der Metallwaren (-6,8 %) zeigte 2012 eine rückläufige Entwicklung. Dank des guten Abschneidens der Exporte von Produkten der Chemisch-Pharmazeutischen Industrie (+ 4,3 %) und der Warengruppe Präzisionsinstrumente und Uhren (6,4 %) sowie der Energieträger (12,8 %), hauptsächlich Stromexporte, konnte der Schweizer Export nach Deutschland gerade noch auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Unsicherheiten auf den Weltmärkten und strukturellen Schwierigkeiten vieler Volkswirtschaften werden auch 2013 bleiben. Dennoch wäre es verfehlt, eine langfristige Abschwächung der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen heraufziehen zu sehen. Die „Bremse“ bei den Ausrüstungsinvestitionen und die Zurückhaltung der Industrie führen letztlich auch zu einem Investitionsstau und Nachholbedarf, von dem der Beschaffungsmarkt Deutschland in Zukunft wieder profitieren dürfte.

Die Outsourcing-Aktivitäten werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen und damit auch das Global-Sourcing. Die Prozessketten in der Fertigung werden künftig noch viel öfter die schweizerisch-deutsche Landesgrenze überschreiten als heute. Auch die grenzüberschreitenden Kooperationen in Forschung und Entwicklung werden weiter zunehmen wie auch der unternehmensnahe Dienstleistungsverkehr, der heute schon über 30 % des Handelsvolumens erreicht. Auch mit weiterhin jährlich in Mrd. Schritten steigenden Direktinvestitionen wird die Verflechtung der deutschen und Schweizer Wirtschaft an Intensität zunehmen.

Die enge Wirtschaftspartnerschaft und die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung erweisen sich als stabilisierender und stärkender Faktor für beide Wirtschaftsstandorte im zunehmenden internationalen Wettbewerb mit den neuen Märkten.

# Presse-Information

## Communiqué de presse

### Notizia di stampa

Nummer: 3

Datum: 15. April 2013

## Deutliche Steigerung der deutschen Direktinvestitionen in der Schweiz

**Während sich im Jahr 2012 die Schweizer Direktinvestitionen in Deutschland im Normalbereich bewegten, stiegen die Direktinvestitionen der deutschen Unternehmen in der Schweiz deutlich an.**

Die deutschen Direktinvestitionen in der Schweiz verzeichneten 2012 per Saldo ein Wachstum in Höhe von 3,2 Mrd. Euro. Der Wert bewegte sich, im Gegensatz zum Wachstum von 1,6 Mrd. Euro im Vorjahr, in einer bemerkenswerten Grössenordnung. Dagegen lag das Wachstum der Schweizer Direktinvestitionen eher niedrig bei einer Höhe von 970 Mio. Euro, nachdem sie im Vorjahr um 4,9 Mrd. Euro gestiegen waren.

Der starke Anstieg der deutschen Direktinvestitionen kann einerseits mit der stabilen wirtschaftlichen Konjunktur in der Schweiz erklärt werden. Andererseits sind die Direktinvestitionen grösstenteils Unternehmensbeteiligungen, die einer Stärkung der Marktposition dienen und die Absatzchancen erhöhen. Weitere Argumente für eine Unternehmensgründung oder -beteiligung in der Schweiz bleiben bei den meisten Unternehmen die moderaten Unternehmenssteuern, die effiziente Organisation administrativer Prozesse, der flexible Arbeitsmarkt sowie die hohe Arbeitsproduktivität bei niedrigen Lohnnebenkosten.

Das vergleichsweise geringe Engagement Schweizer Unternehmen in Deutschland ist einerseits im Zusammenhang mit der anhaltenden Staatsschuldenkrise im Euro-Raum zu sehen, die von einer nachhaltigen Konjunkturschwäche begleitet wird. Andererseits lässt sie eine Kompensationsstrategie Schweizer Unternehmen erkennen, die infolge des hohen Frankenkurses verfolgt wird. So orientieren sich Schweizer Unternehmen zunehmend Richtung Asien und Amerika.

In der Rangfolge nach Herkunftsländern der Investoren bleibt die Schweiz in Deutschland auf Platz 7 und ist als Destinationsland deutscher Direktinvestitionen ebenfalls an 7. Stelle zu finden. Aus der Sicht der Schweiz bleibt Deutschland nach Herkunftsländern der Direktinvestitionen auf Platz 6. Als Zielland für Schweizer Direktinvestitionen belegt Deutschland den 3. Platz.

Die Statistik der Deutschen Bundesbank weist für das Jahr 2010 (aktuellste Zahlen) 1.348 deutsche Unternehmen in der Schweiz aus, mit einem Jahresumsatz von 82,1 Mrd. EUR und 123.000 Beschäftigten. Dies bedeutet einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 97 Unternehmen oder 7,8% Prozent. Das Schweizer Engagement in Deutschland ist noch stärker. Die Statistik weist 1.622 Schweizer Unternehmen in Deutschland mit einem Jahresumsatz von 117,1 Mrd. EUR und 331.000 Beschäftigten aus. Damit hat die Zahl der Unternehmen um 100 oder 15,5% zugenommen.

# Presse-Information

Nummer: 4

Communiqué de presse

Datum: 15. April 2013

Notizia di stampa

## Neue Haftungs- und Sanktionsrisiken für deutsche Bauunternehmer in der Schweiz

Mit 1. Juli 2013 wird im Schweizer Entsendegesetz für das Bauhaupt- und Nebengewerbe eine Neuregelung zur Haftung von Erstunternehmern bei Subunternehmerketten eingeführt. Dies bedeutet, dass einem Erstunternehmer Haftungs- und Sanktionsrisiken drohen, wenn der / die nachfolgenden Subunternehmer die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einhalten. Der Erstunternehmer entgeht diesem Risiko nur, wenn er seiner Sorgfaltspflicht nachkommt, d. h. wenn er sich anhand von Dokumenten und Belegen die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen belegen lässt. Die Handelskammer ruft dazu auf, die Hürden für die Entlastungsmöglichkeiten der Erstunternehmer praxisfreundlich auszulegen, da hierdurch eine weitere Belastung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs entsteht. Der Sensibilität von Lohn- und Auftragsdaten muss bei der Auslegung der Neuregelung Rechnung getragen werden.

Die Neuregelung (Artikel 5 des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne) sieht vor, dass Erstunternehmer zivilrechtlich für die Nichteinhaltung der minimalen Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen haften, wenn ein Subunternehmer diese Lohn- und Arbeitsbedingungen bei seinen Mitarbeitern nicht einhält.

Der Erstunternehmer haftet solidarisch mit dem Subunternehmer, wenn der Subunternehmer zuvor erfolglos belangt wurde oder nicht belangt werden kann. Zudem können gegen den Erstunternehmer Sanktionen verhängt werden, wie Geldbussen oder Arbeitsverbot bis zu fünf Jahren. Der Erstunternehmer haftet nicht nur für die von ihm direkt beauftragten Subunternehmer, sondern für alle Subunternehmer in einer Auftragskette. Keine Rolle spielt es dabei, ob sich der Sitz des Erst- und / oder des Subunternehmers in der Schweiz oder im Ausland befindet.

Der Erstunternehmer kann sich von dem Haftungsrisiko nur dann befreien, wenn er bei jeder Weitergabe der Arbeiten seinen Sorgfaltspflichten nachkommt. Die Sorgfaltspflicht erfüllt der Erstunternehmer dann, wenn er sich von jedem Subunternehmer die Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen anhand von Dokumenten und Belegen glaubhaft darlegen lässt.

Die Handelskammer sieht in der Neuregelung ein Wirtschaftshemmnis und ruft dazu auf, dass die Vorschrift bei der Umsetzung / Auslegung dieser Sorgfaltspflicht einerseits auf die Belange von sensiblen Auftragsdaten und Lohndaten Rücksicht genommen wird. Andererseits muss auch eine wirtschaftsfreundliche und mit vernünftigem Aufwand umsetzbare Praxis gefunden werden, mit der der Erstunternehmer bei der Beauftragung von Subunternehmern zum einen sein Haftungsrisiko einschätzen und zum anderen sich auch von diesem Risiko befreien kann.

# Presse-Information

Nummer: 5

Communiqué de presse

Datum: 15. April 2013

Notizia di stampa

## Hohe Hürden für deutsche Investoren in der Schweiz durch Schweizer Sozialversicherung

**Neues Ungemach droht im deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverkehr durch sozialversicherungsrechtliche Regelungen, die sich als Investitionshemmnis für den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken. Personen, die in Deutschland eine selbständige Tätigkeit und gleichzeitig in der Schweiz eine unselbständige Beschäftigung (z. B. als Verwaltungsrat oder Geschäftsführer in einer Schweizer AG / GmbH) ausüben, werden mit ihrem gesamten (deutschen und schweizerischen) Erwerbseinkommen der Schweizer Sozialversicherung unterstellt. Dies führt zu einer erheblichen finanziellen Belastung für die betroffenen Personen.**

Ausgangspunkt für die Problemfälle ist das am 1. Juni 2002 in Kraft getretene Abkommen über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU (FZA), das unter anderem Fragen der sozialen Sicherheit regelt. Das FZA nimmt dabei Bezug auf die EU-Verordnungen über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Seit dem 1. April 2012 gilt im Verhältnis Schweiz – EU die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Danach unterliegen Personen, die z. B. in Deutschland selbständig und in der Schweiz unselbständig erwerbstätig sind, mit ihrem deutschen und schweizerischen Erwerbseinkommen der Schweizer Sozialversicherung (Artikel 13 Absatz 3 VO Nr. 882/2004). Betroffen sind vor allem Personen, die in Deutschland von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind (z. B. als Geschäftsführer einer deutschen GmbH oder Vorstand einer deutschen AG) und in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (z. B. als Verwaltungsrat einer Schweizer AG oder als Geschäftsführer einer Schweiz GmbH) aufnehmen. Dies stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für diesen Personenkreis dar, zumal der Wohnsitz und die Höhe des Schweizer Einkommensteils keine Rolle spielen. Selbst wenn für die Schweizer Tätigkeit keine Zahlung erfolgt, würde die vorgenannte Regelung zur Anwendung kommen.

Die neu geltende Regelung des Artikels 13 Absatz 2 VO Nr. 882/2004 ist im Verhältnis Schweiz – EU zwar keine Unbekannte. Auch die Vorgänger-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1408/71) kannte eine parallele Regelung. Allerdings war es unter der Vorgänger-Verordnung möglich, eine Ausnahmevereinbarung mit Zustimmung der deutschen und Schweizer Sozialversicherungsträger abzuschliessen. Mit dieser Ausnahmevereinbarung konnte das deutsche Erwerbseinkommen von der Schweizer Sozialversicherung ausgenommen werden, was die Problematik in finanzieller Hinsicht erheblich entschärfte.

Unter der Neuregelung sind die zuständigen Sozialversicherungsträger grundsätzlich nicht mehr bereit, Ausnahmevereinbarungen abzuschliessen. Möglichkeiten, diese Überschneidungen in den Griff zu bekommen, sind zurzeit nur sehr bedingt gegeben. Die Handelskammer Deutschland-Schweiz ruft daher beide Länder auf, auf bilateralem Weg eine Lösung der Problematik zu suchen.

# Presse-Information

Nummer: 6

## Communiqué de presse

Datum: 15. April 2013

## Notizia di stampa

### Deutliche Abschwächung der Zuwanderung aus Deutschland

2012 nahm die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz um 52'781 Personen zu, was einem Zuwachs von 3 % entspricht (2011: + 51'886; 2010: + 40'196 Personen). Dieser Zuwachs ist – wie bereits im Vorjahr – indessen nicht mehr auf die starke Zuwanderung deutscher Staatsangehöriger zurückzuführen. Zogen 2008 und 2009 noch je über 30'000 Personen zu, waren es im letzten Jahr nur noch 8'551 Köpfe. Eine ähnlich tiefe deutsche Zuwanderung war letztmals 2003 zu verzeichnen.

Auch 2012 wuchs die ständige deutsche Wohnbevölkerung in der Schweiz, allerdings mit 8'551 Personen klar schwächer als 2011 (+ 12'601) oder 2010 (+ 13'756). Zum Jahresende lebten 285'379 deutsche Staatsangehörige (+ 3,1 %) permanent in der Schweiz. Dies ist der höchste jemals verzeichnete Wert. Allerdings lebten bereits um 1914 mehr als 200'000 Deutsche in der Schweiz. Die Zahl brach nach dem Ersten Weltkrieg radikal ein. Erst 1999 wurde die 100'000-er Schwelle wieder erreicht, und innerhalb von weniger als 10 Jahren verdoppelte sich die deutsche Bevölkerung auf 200'000 Personen. Dank der Freizügigkeitsabkommen mit der EU beschleunigte sich die Zuwanderung ab 2004; der Anteil der Deutschen liegt heute mit den erstplatzierten Italienern fast gleichauf. Die absoluten Zahlen verdecken indessen die Tatsache, dass um 1914 die Deutschen rund 40% der Ausländer in der Schweiz stellten. Heute machen die 285'000 Deutschen in der Schweiz lediglich knapp 16% des Ausländerbestandes aus, wie folgende Übersicht der fünf Herkunftsländer zeigt:

Rang	Herkunftsstaat	Gemeldete Personen	Anteil an Ausländerbestand
1	Italien	294'359	16,1 %
2	Deutschland	285'379	15,6 %
3	Portugal	238'432	13,1 %
4	Frankreich	103'929	5,7 %
5	Serbien	94'851	5,2 %

Die anhaltend hohe Zuwanderung steht für die vergleichsweise gute Wirtschaftsverfassung der Schweiz, die nach wie vor für viele Arbeitnehmer aus der EU attraktiv ist. Bezeichnenderweise lag die Zuwachsrate aus EU-Staaten mit 4,1 % über dem Durchschnitt von 3 %. Hierbei spielte die unterschiedliche Wirtschaftslage in den EU-Herkunftsländern eine wichtige Rolle. Während das prosperierende Deutschland zusehends weniger Auswanderungsanreize liefert, stellten allein Portugal (+ 14'261), Frankreich (+ 4'473), Italien (+3'813) und Spanien (+ 3'782) die Hälfte der Jahreszuwanderung.

Relativ betrachtet verzeichneten allerdings die ostmitteleuropäischen EU-Staaten die kräftigsten Zuwächse. Mit Werten über 20 % glänzten etwa Ungarn (+ 23,6 %), Bulgarien (+ 22,4 %), Rumänien (+ 22,0 %) oder Zypern (+ 20,4 %). Die Zuwanderung aus dem Balkan und der Türkei hingegen stagnierte oder war sogar rückläufig.

# Presse-Information

Nummer: 7

Communiqué de presse

Datum: 15. April 2013

Notizia di stampa

## Staatsverträge Deutschland-Schweiz: Chancen vertan

Im vergangenen Jahr sind gleich zwei Anläufe zur Beseitigung langjähriger Streitpunkte zwischen Deutschland und der Schweiz gescheitert, bzw. vorläufig ins Stocken geraten. Die Handelskammer Deutschland-Schweiz bedauert das Scheitern des Steuerabkommens, mit dem eine Lösung des jahrelangen Steuerkonfliktes bei der Besteuerung von Kapitalerträgen deutscher Anleger bei einer Schweizer Bank gefunden worden wäre.

Die Schweizer Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf und der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble hatten am 21. September 2011 das neue Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz unterzeichnet. Dabei wurde eine Regelung für die Vergangenheit gefunden sowie eine Abgeltungssteuer für die Zukunft festgelegt. Des Weiteren war eine Regelung zu Auskunftsgesuchen sowie zum Marktzugang für Finanzinstitute gelungen. Schliesslich war im Steuerabkommen ein Passus zum Ankauf von Steuerdaten und zur Strafverfolgung von Bankmitarbeitern enthalten. Mit dem Abkommen hätte ein jahrelanger Streitpunkt zwischen beiden Ländern beigelegt werden können, der nach Ansicht der Handelskammer Deutschland-Schweiz ein guter Kompromiss für beide Staaten dargestellt hätte.

Die Handelskammer warnt, das bilaterale Verhältnis künftig durch Ankäufe von vertraulichen Bankdaten zu belasten.

Sie sieht auch mit Sorge, dass der bereits paraphierte Staatsvertrag zur Beilegung des seit Jahrzehnten währenden Streits um das Anflugregime auf den Flughafen Zürich vor seiner Ratifizierung in Deutschland in Frage gestellt wird. Die indessen erfolgte Zustimmung durch den Schweizer Ständerat sieht die Kammer als völlig legitim und als Bestandteil des normalen Ablaufs des parlamentarischen Ratifizierungsverfahrens. Die Handelskammer erinnert daran, dass der paraphierte Staatsvertrag eine Reihe von vertrauensbildenden Massnahmen vorsieht, wie die gemeinsame Bewirtschaftung des Luftraums und die Einrichtung einer gemeinsamen Luftverkehrskommission. Letztere hat insbesondere die Aufgabe, alle Fragen, die sich aus der Auslegung und Anwendung des Vertrages zukünftig ergeben, zu behandeln und einvernehmlich für beide Seiten zu lösen.

Natürlich kann sich das jahrelange Misstrauen auf beiden Seiten nicht über Nacht in Luft auflösen. Die im Staatsvertrag angelegte künftige vertragliche Zusammenarbeit kann aber den Rahmen bieten, dies allmählich und im besten Interesse aller Beteiligten endlich anzupacken. Dabei gibt es gute Gründe, dass transparente, die Interessen beider Seiten berücksichtigende Lösungen, erreichbar sind, die letztlich allen nutzen.

Die Handelskammer spricht sich dafür aus, an dem Fluglärm-Staatsvertrag festzuhalten und die in Deutschland aufgeworfenen Fragen zur praktischen Umsetzung so schnell wie möglich gemeinsam aufzunehmen und, wo nötig, Präzisierungen vorzunehmen.

Die im Übrigen qualitativ und quantitativ ganz ausgezeichneten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz, insbesondere die Grenzregionen am Oberrhein, hätten es lange verdient.